

Code of Conduct

e.lective Verhaltenscodex für Geschäftspartner

Verhaltenscodex für alle Geschäftspartner von e.lective

Vorbemerkung

e.lective hat sich im Rahmen des eigenen Compliance Management Systems zu Ehrlichkeit und Integrität gegenüber seinen Mitarbeitern*, Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Wir erwarten dieses Verhalten ebenso von allen Geschäftspartnern, mit denen e.lective zusammenarbeitet. Dieser Verhaltenscodex beschreibt die wesentlichen Anforderungen und Grundsätze, die wir von allen Geschäftspartnern hinsichtlich der Einhaltung landesüblicher Gesetze und Vorschriften sowie Sozial- und Umweltstandards erwarten. Wir erwarten ebenso, dass sie diese Verpflichtungen teilen, die Einhaltung der Prinzipien bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern fördern und Maßnahmen zur Einhaltung ergreifen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner von e.lective. Zu Geschäftspartnern zählen insbesondere alle Dritten, die für oder im Namen von e.lective tätig werden oder mit uns gemeinsam agieren. Darunter verstehen sich beispielsweise Lieferanten, Subunternehmer, Kunden, Berater oder freie Mitarbeiter.

Da sich die geltenden Gesetze und Vorschriften je nach Land und Markt unterscheiden können, setzt e.lective voraus, dass sich unsere Geschäftspartner mit den geltenden Regularien ihrer geschäftlichen Tätigkeit auseinandersetzen und bei Unstimmigkeiten die strikteren Regelungen anwenden.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

e.lective übernimmt die Verantwortung, für die Einhaltung der niedergeschriebenen Grundsätze einzutreten und Konsequenzen bei Missachtung zu ziehen. Die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen und die Einhaltung der Mindeststandards ist eine Grundvoraussetzung für eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

In dem Sinne möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern bedanken, die sich gemeinsam mit e.lective für ein aufrichtiges und faires Handeln im Geschäftsalltag einsetzen.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Code of Conduct für Geschäftspartner die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.*

Verantwortung im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Ein Grundprinzip des wirtschaftlich verantwortlichen Handels bildet das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften. e.lective erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich jederzeit an die anwendbaren nationalen sowie internationalen Gesetze und Regularien halten.

Geldwäsche

Die Geschäftspartner von e.lective beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten sich an die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir setzen uns für einen fairen und ehrlichen Umgang ein und erwarten dies auch im selben Maße von unseren Geschäftspartnern. e.lective erwartet, dass ein fairer Wettbewerb gesichert wird und jederzeit die Wettbewerbs- und Kartellrechte eingehalten werden. Insbesondere sind Absprachen über Preise, Preisgestaltungen, Angebote, Kapazitäten, Geschäftsbedingungen, Marktanteile oder Technologien untersagt.

Korruption, Erpressung, Bestechung

Im Rahmen der Korruptionsprävention haben unsere Geschäftspartner Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine unzulässigen Zahlungen, die Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen, gewähren, anbieten oder annehmen. Zu unzulässigen Zahlungen gehören etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder oder ähnliche Zahlungen. Zudem ist sicherzustellen, dass Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden und sich persönliche Interessen und Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

Interessenkonflikte

Bei Auftreten tatsächlicher oder auch nur scheinbarer Interessenskonflikte, sind diese unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen. Die nachfolgende Entscheidung ist dann immer ohne denjenigen zu treffen, bei dem ein Interessenskonflikt besteht. e.lective und seine Geschäftspartner verpflichten sich ehrlich, objektiv und in persönlicher Verantwortung, sowie mit hoher Integrität zu handeln und bestehende Gesetze und Vorschriften in allen relevanten Rechtsordnungen zu respektieren.

Finanzielle Verantwortung

Verhinderung des Missbrauchs der Fürsorge für anvertrautes Vermögen oder Verfügungsmacht aufgrund einer Position (Geschäftsführung, Prokuristen, Führungskraft, etc.) oder eines Vertrages, welches den Treuebruchtatbestand miteinschließt.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

e.lective und seine Geschäftspartner gehen Meldungen von Hinweisen auf rechtliches Fehlverhalten und Verstöße gegen Compliance-Standards effektiv nach. Hierfür muss eine anonyme Hinweisgeberstelle eingerichtet sein, um Informationen in Form von Texten oder Bildern entgegenzunehmen. Dem Hinweisgeber wird dabei absolute Anonymität und somit Schutz vor eventuellen Repressalien zugesichert.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Ebenso schützt es die Angehörigen dieser Minderheiten vor einer Assimilierung gegen ihren Willen. Diese Grundsätze müssen im beruflichen sowie privaten Kontext eingehalten werden.



Frauenrechte

Frauenrechte sind Menschenrechte. Wie allen Menschen stehen auch Frauen und Mädchen grundlegende Rechte zu, zum Beispiel auf ein Leben frei von Gewalt, auf Bildung, auf gerechten Lohn oder das Recht zu wählen. Frauen und Männer sind als gleichberechtigte Arbeitnehmer einzustellen und zu behandeln.

Plagiate und geistiges Eigentum

Verhinderung des Diebstahls von geistigem Eigentum und der Erstellung von Plagiaten sowie deren Vorbeugung. Hierzu zählen alle intern und extern angefertigte Schriftstücke sowie Veröffentlichungen mit Unternehmensbezug. Geistiges Eigentum ist in jedem Fall zu schützen und vor Veröffentlichung genehmigungswürdig.

Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Beachtung von weltweiten Wirtschaftssanktionen gegen Länder oder Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft. Der Handel und die Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen oder Personen ist nur nach vorheriger Kontrolle von Sanktionslisten zu betreiben.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften muss der Allgemeinheit sowie zum Schutz von schutzbedürftigen Dingen dienen. Der Einsatz von Sicherheitskräften zur Durchsetzung illegaler oder verbotener Tätigkeiten ist verboten.

Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern

Menschenrechte

Alle Geschäftspartner von e.lective halten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz grundlegender Menschenrechte ein. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass sich an keiner Menschenrechtsverletzung mitschuldig gemacht wird.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Vereinigungsfreiheit innerhalb von Unternehmen ist stets zu fördern und sicherzustellen. Das aktive Miteinander zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber sollte von offener Kommunikation geprägt sein. Das bilden von Vereinigungen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen sowie Tarifverhandlungen dürfen nicht blockiert werden.

Belästigung und Nichtdiskriminierung

Geschäftspartner müssen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale bei der Einstellung von Mitarbeitern einhalten. e.lective fordert ein Arbeitsumfeld, welches frei von Diskriminierung ist. Belästigungen in jeglicher Form sind verboten und müssen sanktioniert werden.

Löhne und Sozialleistungen

Löhne und Sozialleistungen sind im vertraglich vereinbarten sowie rechtlichen Rahmen fristgerecht zu zahlen. Löhne sind entsprechend zu versteuern und dürfen nicht „schwarz“ bezahlt werden.



Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Jegliche Anstellungen auf Seiten des Geschäftspartners müssen auf Freiwilligkeit basieren. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtungen von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten. Auch der Einsatz von Kinderarbeit, gemäß den Bestimmungen der Konvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen Gesetzesvorschriften, ist strengstens untersagt.

Arbeitszeit

Im Bezug auf die Arbeitszeit sind die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Das deutsche Arbeitszeitgesetz begrenzt die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit, es setzt Mindestruhepausen während der Arbeitszeit und Mindestruhezeiten zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit sowie die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fest und ist stets einzuhalten.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Der Einsatz für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ist Hauptbestandteil einer positiven Unternehmenskultur und muss im beruflichen sowie privaten Alltag gelebt werden. Ausgrenzung und Ungleichbehandlung egal in welcher Form sind verboten.

Gesundheit und Sicherheit

Geschäftspartner müssen ein sicheres Arbeitsumfeld gemäß den geltenden Standards und Vorgaben zur Gesundheit von Arbeitnehmern gewährleisten. Zudem

müssen sie in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchensstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erfüllen sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützen.

Moderne Sklaverei

Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit sowie Menschenhandel sind strikt untersagt. Es gelten in jedem Fall die Menschenrechte, welche die Geltung der Rechte für alle Menschen in allen Ländern und Gebieten, unabhängig von ihrer internationalen Stellung definieren.

Arbeitsschutz

e.lective und seine Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben und gesetzlicher Regularien auf Grundlage des ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Ein Arbeitssicherheitsausschuss sowie weitere Verantwortlichkeiten sind, je nach Unternehmensgröße, zu bestellen.

Ethische Rekrutierung

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter erfolgt unabhängig vom Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung und wird nach reinen fachlichen sowie objektiven Bewertungskriterien durchgeführt. Hierbei werden Menschen mit Behinderung bei gleichen Qualifikationen bevorzugt.

Verantwortung im Umgang mit Informationen

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen, zu denen die Geschäftspartner von e.lective Kenntnis erlangen, müssen in angemessener Weise genutzt und gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Eine Weitergabe an Dritte darf ausschließlich nur nach Zustimmung des Informationsgebers erfolgen. Zudem wird ein vertrauensvoller Umgang mit geschäftlicher Korrespondenz sowie die Sicherung der geistigen Eigentumsrechte gegenüber e.lective und Dritten erwartet. Zudem ist die Datenschutzgrundverordnung im Bezug auf vertrauliche Informationen zwingend anzuwenden.

Privatsphäre und Datenschutz

Alle Geschäftspartner von e.lective beachten alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Die Privatsphäre von Menschen ist besonders schutzwürdig. Unbegründete Eingriffe in die Privatsphäre sind strikt erboten.

Offenlegung von Informationen

Zur Verhinderung von Verstößen gegen Offenlegungspflichten, werden sämtliche Informationspflichten im Bezug auf Ämter und Behörden erfüllt. Hierfür wird bei Bedarf auf externe Hilfe, beispielsweise in Form von Steuerberatern, zurückgegriffen.



Verantwortung gegenüber der Umwelt

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz soll im betrieblichen Alltag des Geschäftspartners berücksichtigt werden. Insbesondere müssen im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachtet werden. Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima sollen so gering wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund sollten natürliche Ressourcen sparsam eingesetzt und nachhaltig Umweltbelastungen minimiert werden.

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

e.lective und seine Geschäftspartner verpflichten sich zu einem ressourcenschonenden Umgang im betrieblichen Alltag. Treibhausgase sollen nach Möglichkeit verhindert und durch energieeffiziente Geräte und Leuchtmittel eingespart werden. Der Bezug von Energie, Gas oder Wasser sollte, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, aus erneuerbaren Energien stammen.

Wasserqualität und -verbrauch

Ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser ist im betrieblichen Alltag anzustreben. Unnötige Verschwendungen sind zu vermeiden und der Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Die Qualität von Trink- oder Grundwasser darf niemals durch Chemikalien oder anderweitige Substanzen beeinträchtigt werden.

Luftqualität

Zur Reinhaltung der Luft dürfen keine umweltschädlichen Chemikalien oder sonstige Substanzen freigesetzt werden. Das unnötige „laufen lassen“ von Motoren oder Geräten ist stets zu vermeiden. Es gilt die Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft.

Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung

e.lective und seine Geschäftspartner verpflichten sich, nachhaltigen Ressourcen, wie Wind- oder Solarenergie, bei der Wahl von Energieversorgern Vorrang zu gewähren, sollten keine wirtschaftlichen Bedenken entgegenstehen. Ein eigenes Energiemanagementsystem ist zum Management nachhaltiger Ressourcen vorzusehen. Abfall ist möglichst gering zu halten und immer zu trennen. Hierbei gilt die jeweilige gesetzliche Pflicht zur Mülltrennung. Zur Verringerung von Abfall wird auf eine digitalisierte Arbeitsweise geachtet.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Im Umgang mit Chemikalien jeglicher Art ist ein verantwortungsbewusster Umgang verpflichtend für e.lective und seine Geschäftspartner. Chemikalien dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und müssen fachgerecht entsorgt werden. Im Allgemeinen gilt die Verpflichtung, den Einsatz von Chemikalien auf ein Minimum zu begrenzen und auf umweltschonende Mittel zurück zu greifen.

Dekarbonisierung

Die Förderung von Dekarbonisierung ist ein wichtiger Bestandteil nachhaltigen Wirtschaftens und muss im Fokus strategischer Entscheidungen im Bezug auf die Reduzierung von Kohlenstoff stehen. Jedes Unternehmen sollte die Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft im Rahmen der Energiewende zum Ziel haben.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität ist sicherzustellen. Hierzu zählen eine nachhaltige Landnutzung ohne Wilderei und Vertreibung von einheimischen Tierarten sowie die illegale Entwaldung. Die Zerstörung von Lebensraum jeglicher Arten ist verboten.

Wiederverwendung und Recycling

Eine möglichst hohe Recyclingquote und die Umwandlung von Müll in Sekundärrohstoffe muss als fester Grundsatz jeder Unternehmensphilosophie verankert sein. Das Recycling sollte beim Erhalt der Biodiversität und der Ökosysteme im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Land-, Wald- und Wasserrechte sind in jedem Fall zu akzeptieren und dürfen nicht durch illegale Geschäftspraktiken umgangen werden. Die länderspezifischen Vorschriften und Rechte sind zu respektieren und einzuhalten. Illegale Zwangsräumungen dürfen nicht unterstützt oder durchgeführt werden. Die Eigentümer von Land, Wald und Wasser sind zu respektieren und dürfen in keiner Weise geschadet werden.

Tierschutz

Der Schutz bedrohter Tierarten ist sicherzustellen. Die Einhaltung des Tierschutzgesetzes im In- und Ausland ist für alle Unternehmen verpflichtend. Allen Tieren ist ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz zielt auf das einzelne Tier und seine Unversehrtheit.

Bodenqualität

Eine hohe Bodenqualität darf nicht durch äußere Einflüsse beeinträchtigt werden. Der Boden wirkt als Filter, speichert und verarbeitet Nährstoffe und trägt damit zum Umweltschutz bei. Die illegale Versiegelung von Bodenflächen ist aus diesem Grund ebenso verboten wie die Verseuchung durch Chemikalien oder sonstigen schädlichen Substanzen.

Lärmemissionen

Die Umwelt darf nicht durch vermeidbare Lärmemissionen belastet werden. Grundsätzlich sind Menschen, Tiere sowie die Natur vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu schützen und jegliche Lärmemissionen zu vermeiden.

Meldung von Regelverstößen

Die Einhaltung von den von uns aufgesetzten Verhaltenskodex-Richtlinien sind die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges und werden als Selbstverständlichkeit betrachtet. Dieses Verantwortungsbewusstsein erwarten wir im selben Maße von unseren Geschäftspartnern. Bei Annahme oder tatsächlichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können sich Hinweisgeber direkt an unseren Compliance Beauftragten wenden. e.lective wird der Meldung nachgehen und geeignete Konsequenzen folgen lassen. e.lective setzt dabei stetig auf den Schutz des Hinweisgebers und ihnen nahestehenden Personen.

Anwendung und Einhaltung

Dieser Verhaltenskodex für alle Geschäftspartner stellen die Grundprinzipien der Zusammenarbeit mit e.lective dar und sind für alle verpflichtend. Kann eine Partei sich nicht an die niedergeschriebenen Prinzipien halten, behält sich e.lective das Recht vor, die Geschäftsbeziehung durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden. In Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes liegt es im Ermessen von e.lective auch alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der jeweilige Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung der Verstöße eingeleitet werden. Des Weiteren behält sich e.lective das Recht vor, die Einhaltung der Bestimmungen unter Vorankündigung und Anwendung des geltenden Rechts, angemessen zu überprüfen. Die daraus resultierenden Informationen werden absolut vertraulich behandelt.

Ansprechpartner bei Fragen und Hinweisen

E-Mail: personal@e.lective.de